

Beitragsordnung des SV Hemmingstedt e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 5 der Satzung

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 26.02.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

IV. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen.

Der Eintritt muss nach einer Probezeit von 2 Wochen erfolgen, sonst ist keine weitere Teilnahme an den Übungsstunden möglich.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens 6 Wochen vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Quartal.

Der Mitgliedsbeitrag wird als SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe der Gläubigeridentifikationsnummer des Vereins (DE11ZZZ00000330153) und der Mandatsreferenznummer des Mitgliedes zum 1. eines jeden Quartals abgebucht. Gebühren, die durch fehlende Deckung bzw. falsche Angaben entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge selbstständig zum 01. jeden Quartals im Voraus zu überweisen. Für diesen zusätzlichen Verwaltungsaufwand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,00 EUR pro Monat erhoben (Ausnahme passive Mitglieder).

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Westholstein, IBAN: DE68 2225 0020 0017 3204 40, BIC: NOLADE21WHO. Alle Vereinsbeiträge werden bis zum 10. des laufenden Quartals über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum Ende des Monats fällig.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.

Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen- geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Anlage A

Grundbeiträge monatlich in €

Einzelmitglied über 18 Jahre	11,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten über 18 Jahre (gegen Nachweis)	7,50 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 €
Familien einschließlich Kinder unter 18 Jahre	17,00 €
Passive Mitglieder	4,50 €
Ehrenmitglieder	frei
Schiedsrichter	frei

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	3,00 €
1. Mahnung	3,00 €
2. und letzte Mahnung	5,00 €

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten
